



Informationspflicht nach Artikel 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Das schweizerische Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) regelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler. Es legt u.a. die Informationspflichten der Versicherungsvermittler fest. Die eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht die Einhaltung des VAG.

Versicherungsvermittlung

Die Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft (nachfolgend VA genannt), Länggassstrasse 8, 3012 Bern ist ein der Finanzmarktaufsicht unterstelltes Versicherungsunternehmen und gilt, wie auch ihre Mitarbeitenden, als gebundene Versicherungsvermittlerin. VA bietet Produkte der folgenden Versicherungsunternehmen an:

- Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft, Länggassstrasse 8, 3012 Bern

VA bietet Beratung zu den vermittelten Versicherungsprodukten an.

Aus- und Weiterbildung

VA und ihre Mitarbeitenden verfügen über die für ihre Versicherungsvermittlungstätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse. Für Informationen dazu wenden Sie sich bitte an info@va-genossenschaft.ch.

Haftung bei Nachlässigkeit, Fehlern oder unrichtigen Auskünften

Bei Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Vermittlung der erwähnten Versicherungsprodukte wenden Sie sich bitte an:

Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft
Leiter Vertrieb und Marketing
Länggassstrasse 8
3012 Bern
031 301 25 55

Bearbeitung von Personendaten

Im Zusammenhang mit der Vermittlung der erwähnten Versicherungsprodukte bearbeitet VA bestimmte Personendaten.

Die Datenschutzbestimmungen von VA mit weiteren Informationen über die Bearbeitung von Personendaten, insbesondere über das Ziel und den Umfang der Bearbeitung und über die Empfänger der Daten sowie deren Aufbewahrung sind abrufbar unter: <https://www.va-genossenschaft.ch/de/impressum/>